



ARBEITSKREIS KRITISCHE GESTALT THERAPIE GESTALTLEBEN

Stand: 1/2007

AKG-Weiterbildungsrichtlinien

Einführung und Überblick

Der AKG bietet eine zweimal 2jährige Weiterbildung in Gestaltpsychotherapie für Tätige im psychosozialen und medizinischen Bereich. Zu dem Kreis der Angesprochenen gehören DiplompsychologInnen, ÄrztInnen, SozialpädagogInnen, StudentInnen der verschiedenen sozialen Studiengänge in den Abschlussemestern, TheologInnen, ReligionspädagogInnen, LehrerInnen, Angehörige der helfenden Berufe. Wir sind zudem offen für Menschen, die durch ihren persönlichen – weniger beruflichen – Werdegang besondere Begabung und Interesse für den Gestaltweg mitbringen. Auch Menschen, die sich über Erfahrungen im „Zwischenraum“ (AKG-assoziiertes Gestalt-Erfahrungs-Raum) zur Weiterbildung entschließen, sind uns willkommen. Wir bemühen uns, im persönlichen Gespräch Entscheidungshilfe zur Teilnahme an der Weiterbildung zu geben.

Der angesprochene Personenkreis sollte bei Einstieg in die Weiterbildung des AKG entweder reichlich persönliche Selbsterfahrung mit Gestalttherapie haben oder eine andere psychotherapeutische Selbsterfahrung durchlaufen haben bzw. eine andere psychotherapeutische Methode erlernt haben, die er/sie um die Gestalttherapie erweitern möchte. Eine Tätigkeit im Bereich der psychosozialen Versorgung bzw. die Planung einer solchen Tätigkeit ist die Voraussetzung für die Aufnahme zur Weiterbildung. Wir arbeiten prozess- und entwicklungsorientiert mit Menschen, die gewillt sind, sich in einen intensiven Selbsterfahrungs-, Lern- und Anwendungsprozess einzulassen.

Die Weiterbildung im AKG:

Gestalt-Basis:

Entwicklung von Gestalt-Haltung

Leitlinie ist die Vermittlung von grundlegenden Haltungen und Methoden der Gestalttherapie durch Selbsterfahrung, Theorievermittlung und Übungen unter Supervision.

Diese 2 Jahre dienen der Erweiterung persönlicher Kompetenz und Beziehungskompetenz. Dieser Weiterbildungsabschnitt ist geeignet für TeilnehmerInnen, die in sozialen Bezügen arbeiten und/oder eine therapeutische Richtung ausüben und Gestalttheorie und Praxis als Erweiterung dazulernen wollen.

Im Laufe dieser 2 Jahre werden Grundfähigkeiten in der Anwendung von Gestalttheorie und -praxis erworben.

Die „Basis“ ist eine Voraussetzung für die Teilnahme an Praxis und Supervision. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich für 2 Jahre und erhalten für die Teilnahme eine abschließende qualifizierende Bescheinigung. Diese berechtigt nicht zum Führen des Titels „Gestalttherapeut/Gestalttherapeutin“.

Gestalt-Praxis und Supervision:

Aus der Praxis für die Praxis

In diesem Ausbildungsabschnitt wird die eigentliche gestalttherapeutische Kompetenz erworben. Die gestalttheoretischen Inhalte sind jetzt bezogen auf die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der TeilnehmerInnen: in Bezug zu ihren jeweiligen Arbeitsbereichen und ihren persönlichen Anliegen. Die Theorie und Selbsterfahrung fokussiert jetzt die Arbeit mit den KlientInnen in den jeweiligen Anwendungsbereichen.

Methodisch wird von den TeilnehmerInnen überwiegend unter Supervision live gearbeitet. Die Theorie wird zum Teil von den AusbilderInnen vermittelt, zum Teil auch von den TeilnehmerInnen erarbeitet und eingebracht. Wir bemühen uns dabei um ein möglichst stressfreies Arbeitsklima, so dass „learning by doing“ Freude machen kann und Prüfungssituationen von der Leitung aus nicht induziert werden.

Eine Abschlussarbeit wird in einem Kolloquium mit der gesamten Gruppe und den AusbilderInnen durchgearbeitet und gewichtet (nicht „benotet“). Dieser Prozess ist Teil der gestalttherapeutischen Selbstreflexion und Evaluation der persönlichen und beruflichen Kompetenz.

Am Ende des 2. Weiterbildungszyklus wird den Teilnehmenden ein Zertifikat „Gestalttherapeut/in AKG“ ausgehändigt, das sie berechtigt, eigenständig gestalttherapeutisch tätig zu werden.

Die Entscheidung zur Teilnahme fällt nach Ende der Basisausbildung in Absprache zwischen Teilnehmenden und AusbilderInnen und Ausbildern. Es ist möglich, in den 2. Ausbildungsabschnitt einzusteigen, wenn eine Basisausbildung in Gestalttherapie an einem anderen von uns anerkannten Weiterbildungsinstitut für Gestalttherapie absolviert wurde.

Eine weitere Möglichkeit, mit dem 2. Ausbildungsabschnitt zu beginnen: wenn der/die BewerberIn in einem anderen therapeutischen Verfahren ausgebildet ist, dieses praktiziert und Gestalttherapie als Zusatzverfahren erlernen möchte. (Auch in diesen Fällen ist zu prüfen, ob ein Start mit „Basis“ sinnvoller oder angemessener ist.)

Nach Abschluss der vierjährigen Weiterbildung in Gestalttherapie im AKG ist die Mitgliedschaft als persönliches Vollmitglied in der DVG (Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie = Dachverband) möglich, da unser Curriculum den Normen der DVG entspricht.

Spezielle Ausrichtung im AKG:

In allen 4 Jahren ist Hintergrundthema – dem "K" in unserem Namen entsprechend – die Betrachtung aller seelischen, körperlichen und geistigen Prozesse im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen, ökologischen und politischen Geschehen, das heißt:

- ? Wir nehmen in die aktuelle Weiterbildungssituation auch Fragen des gesellschaftlichen und politischen Feldes zur notwendigen Auseinandersetzung und als Entwicklungsmöglichkeit hinein.
- ? Wir ergänzen das notwendige ökonomische System der Weiterbildungsorganisation durch ein Tauschsystem
- ? Von Seiten der Ausbildungsleitung wünschen wir uns größtmögliche Eigenständigkeit der TeilnehmerInnen und deren Mitwirkung im Rahmen der Gestaltung des AKG als "Arbeitskreis". In den 20 Jahren des Bestehens des AKG hat sich auf diese Weise ein Netzwerk an Verbindungen vielfältiger Art zwischen derzeitigen und ehemaligen TeilnehmerInnen und AusbilderInnen entwickelt. Eine Entwicklung in Kooperation mit ehemaligen TeilnehmerInnen der AKG-Weiterbildung ist das Projekt „Zwischenraum“, zu dem es ein gesondertes Info gibt (s. auch Internet).

Im Einzelnen:

Tauschsystem

1. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 1. Weiterbildungsjahres gehen in eine Einzelselbsterfahrungsbegleitung bei TeilnehmerInnen im 3. Jahr (ESB). Nach Möglichkeit sind diese Sitzungen zahlungsfrei auf Gegenseitigkeit, d.h. etwa 30 Sitzungen werden von den ErstjahresteilnehmerInnen genommen und – soweit sie in das 3. Jahr wechseln – ohne Kosten an die dann Nachrückenden im 1. Jahr zurückgegeben. Soweit dieses Tauschsystem nicht auf der 1:1-Ebene eingehalten werden kann (unterschiedliche TeilnehmerInnenzahl) werden wir uns gemeinsam um möglichst kostensparende Lösungen bemühen, die den TeilnehmerInnen im 1. Jahr die Möglichkeit des Lernens als KlientIn und denen im 3. Jahr als therapeutisch Arbeitende gibt. Die gegenseitige Wahl der PartnerInnen für die Einzelselbsterfahrung erfolgt mit größtmöglicher Eigenständigkeit der Teilnehmenden.

2. Ebenfalls im Tauschsystem werden die Arbeitsgruppen der **Basis** von TutorInnen aus **Gestalt-Praxis und Supervision** betreut. Die TutorInnen arbeiten ohne Honorar und machen diese Arbeit im Tausch gegen kostenlose Supervision durch AusbilderInnen. Diese Regelung gilt nur für den Fall, dass sich InteressentInnen aus der 2. Weiterbildungsstufe für diese Aufgabe entscheiden. Die Arbeitsgruppen der ersten zwei Jahre sind aufgefordert, diese zur Unterstützung ihres persönlichen und des arbeitsorientierten Prozesses zu nutzen.

Duale Gruppenleitung

In der Geschichte des AKG wurde bisher lückenlos mit einem AusbilderInnenteam von je zwei Personen bei einer Ausbildungsveranstaltung gearbeitet. Dieser Arbeitsstil wurde sowohl von den TeilnehmerInnen als auch von den AusbilderInnen wertgeschätzt: verschiedene Modelle des gestaltischen Handelns und Seins durch die AusbilderInnen, Erfahrung der Vielfältigkeit, Erfahrung mit Co-Leitung, ständige gegenseitige Supervision der AusbilderInnen. Wir werden diese Form des Lehrens und Lernens weiter pflegen, behalten uns jedoch vor, gelegentlich auch Einzelleitung anzubieten.

Lehrtherapie

Die Einzelselbsterfahrung im 1. Jahr der AKG-Weiterbildung ist für psychotherapeutisch Tätige und für Teilnehmerinnen und Teilnehmer in **Praxis und Supervision** nicht ausreichend. Sie dient vor allem der Selbsterfahrung als lernende/r Klient/in und als lernende/r angehende/r Gestalttherapeut/in. Wir halten eine Lehrtherapie für notwendig, geben jedoch keine Stundenzahl obligatorisch vor, sondern klären die Anzahl im Prozess der Lehrtherapie. Dahinter steht unsere Überzeugung, dass jede/r in Eigenverantwortung in diese Lehre geht. Zur ordentlichen Mitgliedschaft in der 'Deutschen Vereinigung für Gestalttherapie' werden bisher 120 Sitzungen vorgeschrieben.

Sonderveranstaltungen

Im 2. Ausbildungsabschnitt können zusätzlich Arbeitseinheiten von der Ausbildungsleitung des AKG akkreditiert werden, die durch Seminare und Workshops erworben werden, die entweder bei anderen AusbilderInnen des AKG (Sonderveranstaltungen) oder bei GestalttherapeutInnen und Gestaltinstituten absolviert werden, die von der AKG-Leitung anerkannt sind.

Gestalt-Leben

Wir haben Interesse daran, dass die TeilnehmerInnen der laufenden Kurse und die Ehemaligen das AKG-interne GESTALT-LEBEN mitbestimmen und bereichern.

Es gibt jahrgangsübergreifende Treffen, Projekte und zentrale AKG-Arbeitstreffen, die unsere Gestalt-Idee im Sinne von GESTALT-LEBEN fördern.

Im Sommer 1999 machten wir z.B. einen „AKG-Urlaub“ im Sinne des traditionellen Gestalt-Kibbuz, an dem 35 Personen – incl. Kinder und Jugendliche – teilnahmen. Wir erholten uns im Gestalt-Leben miteinander hervorragend.

Neuerdings unterstützt der E-Mail-Kontakt offenbar die Selbstorganisation von Nachrichten und Treffen verschiedenster Art.

Weiterbildungsinhalte

I. Gestalt-Basis (1.- 2. Weiterbildungsjahr)

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Curriculums sind festgelegt, die Abfolge für die einzelnen Seminarveranstaltungen geben die jeweiligen Ausbilderinnen und Ausbilder aufgrund des Prozessverlaufes in der Gruppe vor. So können gruppendynamisch aufkommende Themen auch theoretisch unterstützt werden.

Die zwei Jahre „Basis“ dienen der Begegnung mit Gestalttheorie, Gestalthaltungen und Gestaltwerten. Über Theorie-Einheiten und Selbsterfahrung soll eine Gestalt-Identität bei den TeilnehmerInnen wachsen können.

Der Fokus dieser zwei Jahre ist die Entwicklung des Selbst, weniger die Anwendung von Methoden für KlientInnen. Durch eine sich wandelnde innere Haltung kommt es jedoch unwillkürlich zur Anwendung, zum unmittelbaren Transfer. Teilnehmende berichten, dass sie für ihre Arbeit auch bereits in den ersten zwei Ausbildungsjahren spürbar profitieren.

1. Inhalte:

- o Grundlegende Gestalttheorie
Gestalt: wissenschaftlicher, philosophischer, geschichtlicher Hintergrund
Gestalt-Gesetze
Wahrnehmungsfunktionen
Ganzheitlichkeit der Wahrnehmung
- o Kontakt
Begegnung und Beziehung
Gestalttheorie des Kontaktgeschehens
Stockungen im Kontaktfluss
Kontaktgrenzen
- o Spezielle Erfahrungsbereiche
Mehrspektivität, Polarität
Scham und Schuld
Psychosomatik
Träume
Ausdruck über kreative Medien
- o Zugang zu spirituellen und gesellschaftspolitischen Sichtweisen
Eingebundensein in einen Gesamtzusammenhang
Systemische ganzheitliche Sichtweisen und Lebensbezüge
Meditative und rituelle Seinsweisen

2. Persönliche Entwicklung

- o Gestalttherapeutische Selbsterfahrung in der Gruppe
- o Einzelselbsterfahrung (s.a. Gestaltleben)
- o Intensivierte Auseinandersetzung mit dem individuellen lebensgeschichtlichen Prozess: Lebensskripte, Lebensplanung, Suchtmuster
- o Behinderungen im individuellen Entwicklungsprozess: Bearbeitung durch Selbsterfahrung
- o Persönliche Entwicklung in der Gruppe: Gruppendynamik
- o Wertfragen im privaten und beruflichen Leben.

3. Arbeitsgruppen

- o Aufarbeiten und Vertiefen der Lehrinhalte der Seminare anhand von Mitschriften, Tonbandprotokollen und Literatur.
- o Lernen aus dem Gruppenprozess, auch mit Hilfe von TutorInnen
- o Kooperation und gegenseitige Unterstützung der GruppenteilnehmerInnen.
- o Kollegiale Triaden-Arbeit

4. Einüben quasi-therapeutischer Kompetenz

- o Triadenarbeit an den Seminartagen unter Supervision der AusbilderInnen
- o Themenzentrierte Übungen in Kleingruppen
- o Stimmen des „eigenen Instruments“ als therapeutische/r BegleiterIn

5. Gesellschaftlicher Bezug

- o Zusammenhang psychischer Mechanismen mit gesellschaftlichen Bedingungen; z.B. Sucht, Geld, Macht, Täter/Opfer/Helfer, Mißbrauch
- o Gesellschaftliche (Mit-)Bedingtheit unserer Identität als Frau oder Mann
- o Gestalttheorie als Erkenntnismodell für die Dynamik in unserem gesellschaftlichen System: gestaltische Behandlung aktueller politischer Themen
- o Institutionen und Gestalt: Widersprüche und Herausforderungen
- o Feste feiern
- o Rituale schätzen und gestalten

6. GESTALTLEBEN im AKG

- o Einzelselbsterfahrung im Tauschsystem als KlientIn von TeilnehmerInnen in „Praxis und Supervision“
- o Initiieren von jahrgangsübergreifenden Interessengruppen
- o miteinander den „Gestaltweg“ gehen (auch außerhalb der eigentlichen Seminarzeiten)

Schwerpunkte für Gestalt-Basis:

Humanistische und Gestalt-Haltung Erfahren und Integrieren;

Kontaktgeschehen gestalttheoretisch Begreifen und Erleben;

Auseinandersetzung mit der individuellen Geschichte und der derzeitigen Lebens- und Arbeitssituation;

lebendige Verbindung von Theorie und Praxis durch Nutzen der theoretischen

Grundlagen für Selbsterfahrungsprozesse und Einüben von quasi-therapeutischer

Kompetenz;

II. Gestalt-Praxis und Supervision

(3. und 4. Weiterbildungsjahr)

Die Teilnahme an diesem Ausbildungsteil steht ausschließlich sozial-therapeutisch tätigen WeiterbildungskandidatInnen offen. Diese können auch mit entsprechender Vor-Ausbildung „quer“ einsteigen (s.o.).

Das AKG-interne Angebot kann durch externe Weiterbildungsangebote ergänzt werden. Zur Anerkennung müssen diese vorher der AKG-Leitung vorgelegt werden. Aufbauend auf den Inhalten der **Gestalt-Basis** dient **Praxis und Supervision** der verstärkten Anwendung des bisher Erlernten und der Integration in das praktische Arbeitsfeld. Gestalttherapietheorie wird u.a. als Erkenntnis- und Handlungsmodell für die Analyse und Veränderung bestehender Systeme wie Familie, Schule, Institutionen, herangezogen.

Der Lehrstil im Vergleich zur **Basis** wird insofern verändert, als jetzt weniger Theorievermittlung vonseiten der Leitung im Vordergrund steht, sondern die Erweiterung und Vertiefung des bisher Erlernten anhand von Beispielen aus der Praxis.

Die Einzelselbsterfahrungsbegleitung mit TeilnehmerInnen im 1. Jahr (ESB) sowie alle Themen und Probleme, die die TeilnehmerInnen aus ihrem Arbeitsfeld in die Weiterbildung hereintragen, sind Grundlage für die Arbeit. Für spezifische Fragestellungen werden theoretische Einheiten geboten und gemeinsam von Leitung und TeilnehmerInnen durchgearbeitet.

Der gestalt-**therapeutische** und klinische Aspekt von **Behandlung** steht jetzt im Vordergrund.

1. Persönliche Entwicklung

- o Gestalttherapeutische Selbsterfahrung in der Gruppe nach Bedarf
- o Selbsteinbringung als ModellpatientIn oder als gestalttherapeutische/r BegleiterIn
- o Themenzentrierte Triadenarbeit unter Supervision mit persönlichem und fachlichem Feedback
- o Entfalten des persönlichen Arbeitsstils ebenfalls durch Feedback und Ausdifferenzierung
- o Entdecken eigener Muster, Übertragung auf die Arbeits- und Gesellschaftssituation, Veränderbarkeit
- o Lehrtherapie bei AKG-anerkannten LehrtherapeutInnen

2. Theorie und Praxis der Gestalttherapie

- o Übernahme einer Klientin/eines Klienten aus der Erstjahresgruppe zur Einzelarbeit (ESB) mit Supervision
- o Zeitweilige Übernahme der Gruppenleitung durch TeilnehmerInnen mit Supervision in der Ausbildungsgruppe
- o Mehrperspektivische Betrachtung von eingebrachten Problemen oder Fällen aus der Praxis der TeilnehmerInnen: gestalttheoretische Erörterung
- o Entwicklung von Methoden zur Arbeit mit speziellen Problemstellungen aus der Praxis
- o TutorInnenarbeit für das 1. und 2. Jahr
- o AusbilderInnen verstehen sich eher als SupervisorInnen und UnterstützerInnen für eigene Lösungen der TeilnehmerInnen denn als DozentInnen

Arbeitsgruppen und Supervision

- o Supervision der Einzelsitzungen mit den KlientInnen aus dem 1. Jahr durch die AusbilderInnen unter anderem mit Hilfe von Tonbandaufzeichnungen außerhalb der Seminareinheiten in Kleingruppen
- o Kollegiale Supervision der ArbeitsgruppenteilnehmerInnen, Bearbeitung eigener Fälle dort
- o Supervisionsmöglichkeit durch AusbilderInnen zusätzlich zu den Seminaren
- o Abschlußarbeit: schriftliche Darstellung eines Fallberichtes aus der Praxis (auch ESB) unter besonderer Berücksichtigung der kritischen Selbsteinbringung desTherapeuten/der Therapeutin im Prozessverlauf

Schwerpunkte für Praxis und Supervision:

Praktische und theoretische Erweiterung und Vertiefung gestalttherapeutischer Kompetenz;

Fallsupervision der praktisch-therapeutischen Tätigkeit;

spezielle vertiefende Gestalttheorie, die sich aus der therapeutischen Praxis der TeilnehmerInnen als Fragestellung ergibt;

Entwicklung des persönlichen gestalttherapeutischen Stiles;

Befähigung zur eigenständigen therapeutischen Tätigkeit;

4. Besonderheit im 4. Weiterbildungsjahr:

Zusätzlich zu den 6 - 7 Weiterbildungsseminaren wird im 4. Jahr ein zusätzliches Seminar für das **Abschlusscolloquium** angesetzt: Dieses findet ca. ½ Jahr nach Abschluß der Weiterbildung statt. Zwischenzeitlich reichen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftliche Abschlußarbeiten ein, die bei diesem Nachtreffen miteinander besprochen werden.

Dieses „Nachtreffen“ hat im Sinne des gestaltischen Kontaktzyklus den Sinn, in einem Nachkontakt den Teilnehmenden Gelegenheit zu geben, ausreichend Zeit für die Evaluation der Abschlussarbeiten zur Verfügung zu haben, sich auf der persönlichen Ebene wieder zu begegnen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Es ist obligatorischer Teil des Abschlusses der Weiterbildung im AKG.

Formalien:

1. Aufnahme in die Weiterbildungsgruppen

Die InteressentInnen bewerben sich um einen Platz in der Weiterbildung – Basis oder Praxis und Supervision - anhand eines Lebenslaufes, Vorlage von Ausbildungsbescheinigungen und einer Anmeldung zum Auswahlprozess („Bewerbungsunterlagen“).

Für den Lebenslauf bitten wir, uns bestimmte Fragen zu beantworten; den Fragenkatalog erhalten Sie mit den Weiterbildungsrichtlinien.

Zum Auswahlprozess gehört ein Einzelinterview bei einem Ausbilder oder einer Ausbilderin (kostenlos) und bei Eignung die Teilnahme am ersten Weiterbildungsseminar. Dieses dient den InteressentInnen und den AusbilderInnen zur vertieften gegenseitigen Entscheidung in der Gruppe, ob sie miteinander die Weiterbildung aufnehmen. Ein Weiterbildungsvertrag wird für jeweils 2 Jahre unterschrieben.

2. Gegenseitige Verpflichtungen von TeilnehmerInnen und Ausbildungsleitung

- o Grundlage ist ein schriftlicher Vertrag auf Gegenseitigkeit, in dem alle Fragen von Verantwortlichkeit und Durchführung des Weiterbildungsverhältnisses geregelt werden (s. diesen).
- o Soweit möglich bleiben die TeilnehmerInnen eines Jahrgangs im Abschnitt **Basis** oder im Abschnitt **Praxis und Supervision** als Gruppe im Kern konstant.
- o Die Weiterbildung wird soweit möglich von zwei AusbilderInnen geleitet.
- o Im Abschnitt **Praxis und Supervision** wird die Gruppe neu konstituiert.
- o Bei mehr als drei Fehltagen pro Weiterbildungsjahr ist mit dem oder der zuständigen AusbilderIn zu klären, wie die versäumten Tage nachgeholt werden können. Ein fehlendes Intensivum (5 Tage) muss nachgeholt werden.
- o Die Zahlung erfolgt jeweils bar am Ende des Weiterbildungsseminars bzw. Intensivums, im Sonderfall auf das AKG-Konto.
- o Bei Nichtteilnahme von Seiten der AusbildungsteilnehmerInnen gilt die folgende Zahlungsvereinbarung: Der volle Betrag ist fällig bei persönlicher Entscheidung an einer Weiterbildungsveranstaltung nicht teilzunehmen (z.B. Urlaub), der halbe Betrag im Krankheitsfall; in Fällen von "höherer Macht" (z.B. Kindsgebur) entfällt die Zahlung der TeilnehmerIn an den AKG.
- o Sollte ein Ausbilder oder eine Ausbilderin in der Co-Leitung den geplanten Termin nicht wahrnehmen können, so wird nach Möglichkeit ein Ersatz gestellt.
Muss in unumgänglichen Fällen von Seiten der AusbilderInnen ein Termin abgesagt werden, so wird dieser in Absprache mit der Gruppe nachgeholt.
- o Die TeilnehmerInnen sollen ein Studienbuch führen, in dem sie zusätzlich zu ihren persönlichen Notizen die Teilnahme an allen von ihnen besuchten Weiterbildungsveranstaltungen aufzeichnen. Dies ist u.a. wichtig für die detailliert Teilnahmebescheinigung am Ende des 2. Weiterbildungsabschnittes.
- o Die TeilnehmerInnen im Abschnitt **Praxis und Supervision** nehmen eine Lehrtherapie als Einzeltherapie bei einem/einer vom Leitungsteam des AKG bestätigten Lehrtherapeuten bzw. Lehrtherapeutin; eine LehrtherapeutInnenliste liegt vor.

3. Kosten der Weiterbildung

- o Kosten pro TeilnehmerIn pro Jahr sind im aktuellen AKG-Prospekt bzw. im Internet aufgeführt.
- o Während Praxis und Supervision finden mindestens 10 Supervisionstreffen für die Einzelselbsterfahrungsbegleitung in der Kleingruppe (mindestens 3 TeilnehmerInnen) unter Supervision einer Ausbilderin/eines Ausbilders statt. Die Supervisionseinheit (45 Minuten) kostet die Gruppe ca. EUR 75,-. (Preise werden ggf. angeglichen.)
- o Reise, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sind in den Honoraren nicht inbegriffen. Wir arbeiten in Seminarhäusern mit Selbstversorgung, so dass die Zusatzkosten niedrig gehalten werden.
- o In Einzelfällen können nach Offenlegung der finanziellen Verhältnisse Zahlungserleichterungen von der Ausbildungsleitung gewährt werden.
- o Das Kolloquium am Ende des 4. Jahres ist zeitlich verkürzt und kostet ca. 1/3 weniger als ein übliches Wochenendseminar.
- o Sollten Arbeitgeber Finanzierungen der Weiterbildung übernehmen, sind wir bereit auf Wunsch entsprechende Rechnungen zu stellen.

4. Zeitbedarf

Die Gesamtstundenzahl der Weiterbildung - erster und zweiter Abschnitt zusammen - ergibt eine Anzahl von etwa 1.400 Arbeitseinheiten. Dies ist die europäisch anerkannte und vom Deutschen Gestaltdachverband (DVG) bestätigte Stundennorm für institutionelle Gestalt-Weiterbildungen.

Jedes Weiterbildungsjahr beinhaltet max. 208 Arbeitseinheiten zu je 45 Minuten, die sich sammeln aus 6 - 7 Wochenenden und einem Intensivum von 5 Arbeitstagen.

Hinzu kommen:

In „Basis“

- o Einzelselbsterfahrungsbegleitung (KlientIn): mindestens 30 Arbeitseinheiten (AE)
- o Arbeitsgruppentreffen: ca. 120 Arbeitseinheiten
- o Zeitaufwand für Protokolle und Literaturstudium
- o Lehrtherapiestunden fakultativ ab dem 2. Ausbildungsjahr

In „Praxis und Supervision“:

- o Einzelselbsterfahrungsbegleitung (BegleiterIn): mindestens 30 Arbeitseinheiten
- o Supervision der ESB durch Ausbilderin: mindestens 30 Arbeitseinheiten (= 10 Treffen)
- o Arbeitsgruppen bzw. Peer-Supervisionstreffen: mindestens 60 Arbeitseinheiten
- o Erstellen der Abschlussarbeit + Colloquium
- o Lehrtherapie: ca. 30 Sitzungen pro Jahr
- o Nachweis von ca. 400 Arbeitseinheiten Behandlungspraxis aus dem jeweiligen Berufsfeld unter fachspezifischer Supervision („Kontrollierte Behandlungspraxis“)

5. Selbsterfahrung

1. Weiterbildungsjahr:

- o ca. 30 Sitzungen Einzelselbsterfahrung
- o Arbeitsgruppen mindestens 60 Arbeitseinheiten

2. Weiterbildungsjahr:

- o Arbeitsgruppen mindestens 60 Arbeitseinheiten

3. Weiterbildungsjahr:

- o 10 Supervisionssitzungen pro Person je 45 Min. (Gruppengröße min. 3)
- o Peersupervision mindestens 30 Arbeitseinheiten
- o Lehrtherapie 1 x wöchentlich oder 14-tägig als Einzelsitzung (gleich ca. 20 - 30 Sitzungen pro Jahr)

4. Weiterbildungsjahr:

- o Peersupervisionsgruppen oder/und Supervisiongruppe mit AusbilderIn: mindestens 30 Arbeitseinheiten
- o Fortsetzung der Lehrtherapie

Die Lehrtherapie kann bereits ab 2. Weiterbildungsjahr begonnen werden, sie ist obligatorisch erst im 3. und 4. Jahr. Der AKG empfiehlt 120 Einzelsitzungen insgesamt (dies ist die DVG-Norm), wir bestehen jedoch nicht auf dieser Summe.

6. Berufsqualifikation

Die Weiterbildung im AKG ist eine berufsbegleitende Weiterqualifikation, die auf einem vorhandenen Grundberuf aufbaut. Für die unterschiedlichen Grundberufe gibt es ebenso unterschiedliche Möglichkeiten, im Rahmen der Weiterqualifikation im Ursprungsberuf die Weiterbildung im AKG anerkannt zu bekommen. Hierüber sollte sich jede/r InteressentIn über ihre Berufsgruppe oder zuständige Vereinigung informieren.

Die Weiterbildung im AKG ist ein privatwirtschaftliches Angebot und läuft parallel zur staatlich verfügten Ausbildung zum Psychotherapeuten (Tiefenpsychologische Therapie und Verhaltenstherapie). Derzeit (Stand 2003) ist davon auszugehen, dass die Gestalttherapie in absehbarer Zeit nicht staatlich als Heilverfahren anerkannt werden wird (trotz Bemühungen des Dachverbandes). Die Sachlage diesbezüglich ist offen.

Die Weiterbildung im AKG wird zertifiziert:

- ? **Gestalt-Basis:**
„Teilnahme an der Basis-Weiterbildung in Gestalt-Theorie und Praxis“
- ? **Gestalt-Praxis und Supervision:**
„Gestalttherapeut/Gestalttherapeutin AKG“ - befähigt zur eigenständigen gestalttherapeutischen Tätigkeit“ (schriftliche Abschlussarbeit)
differenziertes Zertifikat

7. Anerkennung

Der AKG ist **institutionelles Mitglied im Dachverband der Gestalttherapeuten DVG - Deutsche Vereinigung für Gestalttherapie** - und entspricht in seinem Weiterbildungsangebot formal und inhaltlich den Kriterien des Dachverbandes. Nach Abschluß des 1. u. 2. Weiterbildungsabschnittes plus 120 Lehrtherapiesitzungen plus supervidierte Praxis kann die individuelle ordentliche Mitgliedschaft beantragt werden. Zuvor kann auch schon die fördernde Mitgliedschaft angenommen werden.

Der AKG ist anerkannt als Bildungseinrichtung der Regierung von Oberbayern. Bildungsurlaub, Kostenübernahme durch Arbeitgeber u. ä. werden dadurch ermöglicht.

Für Tätige im Suchtbereich gilt:

Der Verein Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) hat ein eigenes Weiterbildungskonzept für SuchttherapeutInnen entwickelt und lehnt Akkreditierung von methodenorientierter Weiterbildung ab, obwohl in den meisten Suchteinrichtungen erfolgreich mit Gestalt gearbeitet wird. Unser Antrag auf Akkreditierung wurde somit abgelehnt. Allerdings profitieren Tätige im Suchtbereich außerordentlich und auch sehr schnell für ihre Arbeit durch die Weiterbildung im AKG. DiplompsychologInnen und Ärztinnen können unsere Weiterbildung im Suchtbereich anerkennen lassen auch ohne VDR-Akkreditierung. Erfahrungsgemäss erhalten bei uns Ausgebildete sehr gute Stellen insbesondere im Suchtbereich.

Eine große Anzahl von SuchtberaterInnen und Sucht-TherapeutInnen erhielt die Approbation als Kinder- und JugendlichentherapeutInnen aufgrund ihrer Weiterbildung im AKG. Diese Übergangsbestimmungen sind zeitlich terminiert, und eine solche Approbation ist mit der Gestaltmethode z.Zt. leider nicht mehr möglich. Wir möchten dennoch erwähnen, dass das o.g. Anerkennungsverfahren auch eine indirekte Anerkennung des Gesetzgebers für die Methode der Gestalttherapie im Rahmen von Sucht- und Jugendlichenbehandlung bedeutet.

Eigenständige berufliche Tätigkeit als GestalttherapeutInnen:

1. Grundberuf DiplompsychologIn: Zur Eröffnung einer Praxis wird zusätzlich zu unserer Weiterbildung die Approbation durch das Bayerische Staatsministerium als Zulassung zur Heilkunde verlangt.
2. Grundberuf sozialpädagogisch oder pädagogisch orientierte Berufe: Die Zulassung zur Heilkunde ist durch die eingeschränkte Heilpraktikererlaubnis in Bayern möglich.

Spezielle Aspekte zur Berufsqualifikation durch die Weiterbildung im AKG:

In der langen Geschichte des AKG machten wir die Erfahrung, dass Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowohl in ihrer persönlichen als auch in ihrer beruflichen Entwicklung von dieser Weiterbildung stark profitieren, auch wenn schon in früheren Jahren - vor Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes 1999 - mit dem Erwerb des AKG-Zertifikats keine "staatliche Anerkennung" verbunden war. Die AbsolventInnen machten die Erfahrung, dass sie interessantere und zum Teil besser bezahlte Arbeitsstellen übernehmen konnten.

Da es sich bei der Gestalttherapie nicht nur um ein fokussiert psycho-therapeutisches Verfahren, sondern auch um eine Lebenshaltung handelt (daher der Untertitel AKG – GESTALT-LEBEN) verändern sich bei den Teilnehmenden häufig ihre persönlichen und beruflichen Ziele im Laufe der Weiterbildung. Sie leben und arbeiten eher entsprechend ihren Überzeugungen, fühlen sich im therapeutischen oder rand-therapeutischen Bereich kompetent und effizient und sind durch die Gemeinschaft des Arbeitskreises auch angebunden an Unterstützungssysteme. Diese gehen weit über den Rahmen der unmittelbaren Weiterbildung hinaus in den Bereich von Freundschaft, Praxisgemeinschaft, Teamorganisation; auch der dem AKG assoziierte „Zwischenraum“ bietet Gelegenheit für Anbindung an die Gestaltidee und Praxis im AKG.

Weitere Information: <http://www.gestaltausbildung.de>